

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-M. Eingetragen in die Postgeltungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68</p>	<p>Inserationspreis Geschäftsanzeigen: die sechsseitige Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 60 Goldpf. für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
---	---	--

Gewerkschaftliche Ethik.

Die sittlichen Normen des Lebens sind nicht ständig und fest. Sie sind verschieden in den verschiedenen Epochen der Geschichte. Sie sind nicht losgelöst von den Formen des Zusammenlebens. Sie sind im Gegenteil aus dem jeweiligen Zusammenleben heraus geworden, und darum eng verwachsen mit der äußeren wirtschaftlichen Art des Zusammenlebens.

Ethik ist kein ewiges und ehernes, gleiches Gesetz, das, gefordert vom übrigen Leben, in den Hirnen geworden ist, um dann aus den Hirnen heraus das Leben zu bestimmen. Nein, Ethik wuchs stets nur aus dem Leben heraus in die Hirne hinein. Aus der Arbeit des Lebens wuchs die Ethik, aus der Wirtschaft des Lebens heraus. Als der Instinkt des primitiven Menschen zuerst empfand, daß ihm das Zusammenleben dienlich war, als die Familie als Arbeitsgemeinschaft wurde, als die einzelnen zuerst am schlichten, gemeinsamen Werte den praktischen Lebenswert des Gemeinsamen fühlten, da wurde der erste Keim einer Ethik. Und als die zunehmende wirtschaftliche Entwicklung des Lebens dann die wirtschaftliche Differenzierung schaffte und damit wirtschaftliche Gegensätze, da schloßen sich auch diese Gegensätze in die Ethik hinein, und bis auf den heutigen Tag kommt dieser wirtschaftliche Gegensatz in der Ethik zum Ausdruck.

Ethik, ihrem eigentlichen Sinne und Ziele nach etwas Gemeinsames, Einendes, ist in der praktischen ethischen Auffassung Klassenethik. Der wirtschaftliche Gegensatz ist es heute wie immer, der das sittliche Leben zerreißt. Ja, heute in der Zeit der zugespitzten wirtschaftlichen Gegensätze sind auch die sittlichen Auffassungen zerrissen wie nie zuvor, wenn auch eine wirklichkeitsfremde Philosophie des Ratheders tausendmal an diesem Leben, wie es ist, vorbeigeht und in grauer Theorie von einer einheitlichen, klassenlosen Ethik des Lebens spricht.

Hat denn der Vertreter des wirtschaftlichen Herrtums unserer Tage etwa die gleiche Auffassung vom sittlichen Rechte, die er für seine eigenen Lebenskreise hat, auch dem wirtschaftlich Abhängigen, dem Arbeiter, dem Angestellten, gegenüber? Erkennt er auch dem wirtschaftlich Abhängigen gegenüber z. B. die sittlichen Werte des Familienlebens an, indem er ihm die wirtschaftliche Voraussetzung, das Leben ohne Sorge und in Kultur zubilligt? Sieht er nicht im Gegenteil die sittlichen Schäden der wirtschaftlichen Not ohne das Bestreben einer durchgreifenden Hilfe? Ist demnach die ethische Auffassung nicht zerrissen von der wirtschaftlichen Zerrissenheit des Lebens in gegensätzliche Interessen, in Klassen?

Und so wie es eine kapitalistische Auffassung der Ethik gibt, so muß naturnotwendig auch aus der anderen wirtschaftlichen Klasse, aus dem Proletariat heraus, eine Ethik geworden sein. Und sie ist geworden, und sie zeigt, daß die Wirtschaft die Bildnerin der Ethik ist und daß die wirtschaftliche Gestaltung des Lebens die Voraussetzung zu einem Dasein in sittlicher Kultur bedeutet.

Die sittlichen Werte, die die kapitalistische Ethik nicht anerkennt, sind es, die von der proletarischen Ethik betont und erkämpft werden. Die proletarische Ethik kennt nur das gleiche Recht und die gleiche Entwicklungsmöglichkeit für alle. Da die sittliche Kultur im wirtschaftlichen Boden wurzelt, wie das Leben, wie die Statistik, wie alles nur immer wieder beweist, so erstrebt das Proletariat die wirtschaftliche Lebensmöglichkeit für alle.

Doch das ist das Ziel, so wie die Wahrung und Festigung des Kapitalismus, das Ziel der anderen, proletariatsfeindlichen Klasse ist. Und wie in Streben nach diesem Ziele die kapitalistische Ethik geworden ist, so ist aus dem Erstreben des proletarischen Zieles heraus auch eine proletarische Ethik geworden. Aus dem Gewerkschaftskampfe um das wirtschaftliche Recht heraus wurde eine gewerkschaftliche Ethik, die den Keim einer kommenden neuen Ethik der Menschheit darstellt.

Diese gewerkschaftliche Ethik ist so offenkundig, tritt so klar und prägnant in die Erscheinung, daß sie selbst dem Gegner aufgefallen ist und oft selbst vom Gegner bewundert wird.

Als Solidarität kommt diese gewerkschaftliche Ethik am herrlichsten zum Ausdruck. Dieser Grundsatz: Einer für alle und alle für einen, wie er im gemeinsamen Kampfe, wie beim Streik, zur lebendigen gewerkschaftlichen

Wirksamkeit wird, zeigt in besonders wunderbarer Weise den tiefen ethischen Gehalt des wirtschaftlichen Kampfes um das gleiche wirtschaftliche Recht. Das Erleben einer gemeinsamen Not und das Erleben eines gemeinsamen Kampfes und immer wieder, wenn auch nach gemeinsamen Enttäuschungen, eines gemeinsamen Erfolges schaffen diese Gemeinschaft, die in der Kampfesolidarität einen sozialen Innigkeitswert geschaffen hat, wie ihn die Geschichte der Ethik noch nie zu verzeichnen hatte.

Und diese Solidarität, die der Kernpunkt der gewerkschaftlichen Ethik ist, schillert nach allen Seiten hinein in die werdende neue soziale Ethik des Menschen zum Menschen. Die Solidarität bindet nicht nur zur Gemeinschaft. Sie macht auch den einzelnen zum stolzen und freien Gliede dieser Gemeinschaft. Sie läßt die Persönlichkeit des einzelnen wurzeln im Gemeinsamen und gibt der Persön-

lichkeit, dieser so viel besprochenen und gelobten, erst die rechte Größe. Nicht der vom Ganzen losgelöste Mensch ist wahrhaft groß, sondern nur der, der das Ganze in sich trägt und selber in seinem sozialen Persönlichkeitswesen das Ganze zum Ausdruck bringt.

Und mit dieser Erziehung zum Kämpfer wird der gewerkschaftliche Kampf darum zugleich zur Erziehung zum Menschen. Das ist der neue Mensch, der sich frei und groß fühlt als Persönlichkeit, weil er das Ganze liebt in seiner Seele trägt. Und das ist die neue Menschheit, in der der Gedanke des einen gemeinsamen Zieles all diese einzelnen freien Persönlichkeiten innig zusammenschweißt.

Der gewerkschaftliche Kampf enthält darum in hohem Maße ethische, kulturelle Werte, auch ohne daß sich so viele dieser Werte bewußt sind, und um so größer ist die praktische kulturelle Bedeutung des Gewerkschaftskampfes, je mehr der gewerkschaftliche Kämpfer auch bewußt in den sittlichen Gehalt des Gewerkschaftskampfes hineinzuwachsen bestrebt ist.

Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte.

I.

Der vorliegende Arbeitsgerichtsgezetzentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich ja gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgefüllt. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen zu sollen oder zu müssen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausspruch des früheren Ministers Radbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen.“ Es wird auch nie zu erwähnen vergessen, daß der ehemalige Minister Radbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahestehe würde. Jedoch Herr Radbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente hinein, ist das Zivilrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse? Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein. Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt, als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das krassste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Meineidsstrafen. Was nützt dem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gewonnene Erkenntnisse der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Meineids festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke vorschreiben dürfen, wie es Gesetze machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprache. Derartige Bestrebungen bedeuten Annäherung von Befugnissen und Vermischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrundsatz, der nicht abänderlich wäre oder überfällig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben,

sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsstreitigkeiten entstehen aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es belastet, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesetzte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Vereinigungen kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Wesen des Tarifvertrags sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundsätze und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hineinspielen. Wenn die Richter vorgeben, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichtsvorsitzende eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derselben Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideale Moment, das die Rechtsanwälte in die Aussprache geworfen haben, schalten wir ganz aus. Von der Lust und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Straf- und Zivilsachen so unübersehbare und schwierige Verfahren, welches dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Ratgeber der Parteien zu sein. Der Parteienvertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitszeitgesetz und im Arbeitschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmerpsychiatrie und die Gewerkschaftssekretäre haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteienvertreter im Arbeitsrecht regelmäßig weltanschaulich. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abfällige Bemerkung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht dürfe nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart.

Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nicht. Auch das ebenso beruht wie berühmte „soziale Verständnis“ ist politisch. Man kann unternehmer „sozial“ sein, man kann jedoch sozial nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteienvertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten

Weitere Vertrustung der deutschen Wirtschaft.

Man hat aus dem Zusammenbruch typischer Spekulationsgruppen, wie Stinnes, Sichel u. a., vielfach die Schlussfolgerungen gezogen, die bisherige Ära der Kapitalkonzentration werde nunmehr durch eine Phase dezentraler Rückbildung der deutschen Industrien abgeblöst.

In Wirklichkeit aber ist der Konzentrationsprozess vielleicht nie so beschleunigt gewesen, wie gegenwärtig. Während sich rings um das große Sterben der Inflationskonzerne vollzieht, treten in der deutschen Wirtschaft die Anzeichen einer neuen Konzentrationspolitik hervor. Das Industriekapital geht zu einer strafferen Organisationsform über: an Stelle der bisher üblichen vertraglichen Interessengemeinschaft, die dem einzelnen Unternehmer weitgehendste juristische und zum Teil auch wirtschaftliche Freiheit gewährte, tritt die völlige Verschmelzung, die Fusion. Der auf föderativer Grundlage aufgebaute Konzern wird durch den unitarischen Trust abgelöst.

Die neue Konzentrationspolitik der deutschen Schwerindustrie tritt durch die aufsehenerregende Transaktionen in der rheinisch-westfälischen und ober-schlesischen Eisen- und Montanindustrie scharf in Erscheinung.

Bei dem Zusammenstoß der großen westdeutschen Eisen- und Stahlwerke handelt es sich zunächst um die Bereinigung vier großer Konzerne, nämlich Thyssen, Krupp, Hoesch, Westfälische und Rheinisch-Westfälische (Deutsch-Lux, Selsinger und Wegmann) unter eventuellem Einbezug der Oker- und Westfälischen Montan-Gesellschaft. Das Ziel der Transaktionen ist nicht die Erweiterung der bisher üblichen Kartellorganisationen, sondern die Fusion sämtlicher Werke und rechtlich selbständigen Unternehmungen der genannten Konzerne. Die Bereinigung soll erfolgen auf dem Wege der Auflösung der jetzigen Firmen unter gleichzeitiger Zusammenfassung sämtlicher Bergwerkstriebe, Eisenhütten und Stahlwerke in einer neuen Aktiengesellschaft (Vereinigung), die mit einem Kapital von 60 Millionen RM ausgestattet werden soll. Die Tatsache, daß es sich bei dem Zusammenstoß um den letzten Monat im inneren wieder hören konnte, läßt vermuten, daß den unmittelbaren Anlaß zur Betrachtung weniger ein Nationalisierungsprogramm als vielmehr die Notwendigkeit der finanziellen Sanierung gegeben hat. Wie bekannt, sollen auch die Großbanken einen starken Druck auf das Zustandekommen des Trusts ausüben, was bei ihren starken finanziellen Interessen an den mit kurzfristigen und hypothekalen Krediten stark belasteten Werken durchaus verständlich ist. — Die durch die Deflationstrife geschwächten Konzerne wissen sich nun zu einer Nationalisierung entschlossen, zu der sich die bisherige Interessengemeinschaft der Schwerindustrie, die Kartelle und Syndikate nicht aufbringen konnten: an einer planmäßigen Produktionsverteilung und Spezialisierung zur Vermeidung von Doppelarbeit durch Normalisierung und Apperierung, ja vielleicht sogar zur Stilllegung unwirtschaftlicher Betriebe. Reichlich spät gehen die kapitalistischen Monopolisten zur Nationalisierung und zur Rationalisierung über. Allerdings haben bei der neuen Trustbildung vorläufig noch bedeutende Konzerne, wie Krupp, Hoesch, Selsinger, Westfälische, Rheinisch-Westfälische u. a., absichtlich diese Aufgabe nicht annehmen wollen. Ihre Selbständigkeit anzugeben. Es ist jedoch zu erwarten, daß bei der Ausführung des Trustplanes in der Folge die einzelnen Konzerne sehr bald zum Nachgeben gezwungen werden.

Während im rheinisch-westfälischen Industriegebiet die Lage noch etwas problematisch zu sein scheint, haben die Trusthandlungen in der ober-schlesischen Eisenindustrie bereits zu einem positiven Ergebnis geführt. Bei dem Zusammenstoß der ober-schlesischen Eisenwerke handelt es sich um die Bereinigung von Werken der Ober-schlesischen Eisenindustrie A. G. in Gleiwitz (Ober-Silesien), der Ober-schlesischen Eisenbahndarfst A. G. (Ober-Silesien) und der von der letzteren bisher beherrschten Domänenwerkstätte. Die drei genannten Gesellschaften lassen ihre Interessen in einer einzigen Deutsch-Ober-schlesischen Eisen- und Stahlwerke-Gesellschaft zusammen, und zwar bringen in die neue Gesellschaft

ein: die Ober-schlesische Eisenindustrie A. G., die Hüttenhütte in Bobrek mit sieben Hochöfen nebst Kokerei, sowie das Martinstahlwerk mit Hochwalzwerk Bobrek, ferner die Selenhütte in Laband und das Gleiwitzer Drahtwalzwerk. Die Oberbedarft A. G. bringt ein: das Stahlrohrwalzwerk und das Gießerei-Präparatwerk in Gleiwitz sowie das Kamadzi-Werk, ferner (über die Domänenwerkstätte) die Kautschukfabrik nebst Kokerei, einen Teil der neuen Hüttenhütte und ihre Eisenabteilung.

Diese neue Trustbildung ist insofern noch von besonderem Interesse, als dadurch die Rohproduktionsbasis des A. G. Konzerns eine wesentliche Erweiterung erfahren dürfte. Die Ober-schlesische Eisenindustrie A. G. bildet bekanntlich mit Selsinger die Montan-Grundlage des A. G. Konzerns, der seinerseits maßgebenden Einfluß auf den Konzern Bunte-Hofmann-Selsinger-Ober-Silesien besitzt. Nach der Gründung der die ober-schlesischen Werke umfassenden Trustgesellschaft wird die als Goldgrube übrigbleibende Ober-schlesische Eisenindustrie A. G. vollständig in die S. O. S. A. G. ausgehen, wodurch auf die Untergruppe des A. G. Konzerns die 50prozentige Beteiligung von Ober-Silesien an der neuen Trustgesellschaft übergeht.

Bei der auf diese Weise zustande kommenden Kapitalverschmelzung und Interessenerflechtung eröffnen sich für die Zukunft ungeahnte Perspektiven. Die neue Konzentrationspolitik der Großindustrie ist in ihrer Wirkung auf die deutsche Wirtschaft sowie auf das gesamte politische und

Ein vernünftiges Urteil über den Lohnabbau.

„Mit Lohn- und Gehaltsreduktionen kommt man jedoch bestimmt nicht zum Ziel, da die Kaufkraft des eigenen Landes damit noch mehr erodiert wird. Auch dürften Lohn- und Gehaltsreduktionen den Preis eines jeden Produkts nicht wesentlich verbilligen, das ist für den einen Binnenmarkt, der den Aufbau einer Volkswirtschaft genau kennt. Mit diesen Ausführungen soll nicht für Phantastikherei eingetreten werden; aber die Arbeitnehmer müssen so viel verdienen, um Betriebe, die die lebensnotwendigen Güter erzeugen, im Laufen zu halten. Dies ist auch die Voraussetzung im Export. Der Export stellt doch die Güter dar, die als Produktionsüberschuß des eigenen Landes billiger ins Ausland gehen. Ein Land mit unzureichender innerer Kaufkraft wird niemals als Exportland eine Rolle spielen.“

Dr. Herm. Schäfer in der „Frankf. Ztg.“

soziale Leben nicht abzuschätzen. Gelingt die Bildung der Volkstruste, denen Konzernherrscher wie Thyssen, Otto Wolff, Kirdorf u. a. ihre Selbständigkeit opfern müßten, so würde damit ein privatwirtschaftlicher Machtfaktor allerersten Ranges entstehen. Für die Arbeiterschaft gilt es daher, allen Möglichkeiten gewappnet entgegenzutreten. Geschlossenheit der Organisation, ohne Lücken und ohne Abzweigungen, ist das einzige selbstverständliche und wirkungsvolle Machtmittel der Arbeiter!

Die deutsche Produktion erreichte die Vorkriegshöhe!

Die Unternehmerverbände behaupten, wie aus ihrer jüngst veröffentlichten Denkschrift hervorgeht, die deutsche Produktion sei im Durchschnitt auf 70 Proz. der Vorkriegszeit gesunken. Aus dieser Tatsache leiten sie die Forderung niedriger Löhne ab, indem sie sagen, daß bei einer verminderten Produktion nur ein geringerer Anteil auf die Arbeitnehmer entfallen könne.

Mit dieser Behauptung der Produktionsverminderung auf 70 Proz. legt sich Professor Julius Hirsch in einem sehr lehrreichen Aufsatz im „Magazin der Wirtschaft“: „Ist die deutsche Wirtschaft passiv?“ auseinander. Vor allem berichtigt er die falschen Angaben über die deutsche Lohnhöhe und führt den Beweis, daß im Zeitpunkt der Berücksichtigung der erwähnten Denkschrift der deutsche Lohnempfänger, gemessen an seiner Kaufkraft, mindestens um ein Sechstel, viel-

leicht um ein Fünftel, unter der Vorkriegskaufkraft stand. Wäre also die Volkseinkommen nur 70 Proz. der Vorkriegszeit, so wäre die Lohnsumme, in Kaufkraft ausgedrückt, auch dann nicht höher als vor dem Kriege! Indessen stimmt die Behauptung des Produktionsrückganges ganz und gar nicht. Der Bericht der Reichskreditgesellschaft über Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 1925 erklärt:

„Die Produktion hat in ihrer Gesamtheit allem Anschein nach im ersten Halbjahr 1925 die Vorkriegshöhe erreicht.“

Professor Hirsch beweist, daß diese Anschein in der Wirklichkeit gerechtfertigt ist und die deutsche Produktion heute die Vorkriegsproduktion — vor allem, wenn man vom Jahre 1913 als Hochkonjunkturjahr absieht — bereits erreicht hat. Aus Volkseinkommen und Volksverehrung konnte der Wiederaufbau in Produktion, Verkehr und Lagerhaltung vollzogen werden. Das Verkehrswesen, die Zahl der Lokomotiven und die Verkehrsleistungen haben den Vorkriegsstand erreicht, ja teilweise überschritten. (Ohne Berücksichtigung der besseren Nutzung durch günstigere Wärmewirtschaft.) In dem Tiefkonjunkturjahr 1924 erreichte die Roh-eisen- und Stahlproduktion beinahe die Vorkriegshöhe, die der Landwirtschaftserzeugung stand sogar darüber. Was aber die Landwirtschaft anbelangt, so muß man auch hier der Meinung sein, daß ihr Ertrag die Vorkriegshöhe bereits wieder erreicht, auf wichtigen Gebieten sogar überschritten hat. Ohne diese Annahme könnte man das Rätsel gar nicht lösen, wie es möglich war, eine vermehrte Volksmenge — die Bevölkerung und insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen hat sich sehr erheblich vermehrt — viel besser als während des Krieges und mit viel geringerer ausländischer Einfuhr als früher zu ernähren. Wieso ist es möglich, daß der deutsche Viehbestand sich in den letzten Jahren sehr erheblich gesteigert hat, trotzdem die Futtermittelfuhr gegenüber früheren Zeiten wesentlich gesunken ist? Die dieser Auf-fassung widersprechenden amtlichen Statistiken wurden, wie Professor Hirsch meint, dauernd „bitterlich unterernährt“. Die Landwirte, die sieben Jahre lang Getreide zu festgesetzten niedrigen Preisen abliefern mußten, wollen auch heute noch, nach Aufhebung der Zwangswirtschaft, ihre Getreidebestände nicht zu hoch angeben. So kommt Professor Hirsch zum Schluß:

„Wir haben insgesamt in den uns verbliebenen Gebieten nicht 70 Prozent der Vorkriegsproduktion, sondern im ganzen fast ihre volle Höhe, an einigen Stellen weniger, an anderen fraglos auch mehr.“

Damit wird aber das Argument der Unternehmerverbände, daß der Reallohn entsprechend der verminderten Produktion geringer als vor dem Kriege sein müsse, hinfällig.

Kartoffelwucher.

Deutschland hat in diesem Jahre eine mehr als mittlere gute Ernte zu verzeichnen; insbesondere ist die Kartoffelernte durchweg gut ausgefallen. In dem Hauptkartoffelgebiet Deutschlands stellt sich z. B. die Kartoffelernte wie folgt:

	Erntemengen (in Doppelzentnern)	Hektarertrag	mehr der Erntemengen
1924	257 118 181	139,8	
1925	276 648 444	147,2	+ 7,6 %

Die Ernte reicht nach dem Urteil der Fachleute durchaus zur Befriedigung des Bedarfs aus. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß sehr wahrscheinlich der harte Winter die Bevölkerung überrascht, ohne daß sich diese für die Monate, wo der Transport von Kartoffeln infolge der Kälte unmöglich ist, mit Winterkartoffeln versehen hat. Nach den Angaben der Kartoffelbaugesellschaft betrug der Eisenbahntransport von Kartoffeln in den Hauptbelieferungsmonaten August/Dezember:

im Jahre 1922	4,8 Millionen Tonnen
im Jahre 1923	3,4 Millionen Tonnen
im Jahre 1924	2,7 Millionen Tonnen

Im Jahre 1925 dürfte die Zahl von 2 Millionen Tonnen kaum erreicht werden. Zurzeit werden täglich nur rund 3000 Waggons für den Kartoffeltransport angefordert, während früher rund 5000 Waggons erforderlich waren. Ueberfällt uns, was zu befürchten ist, der Winter, so wird sich nach Lage der Dinge in den großen Städten bald eine empfindliche Kartoffelnot bemerkbar machen und Kartoffel-

Der Herr Syndikus.

Das Witzblatt „Lachen links“ brachte kürzlich eine heitere Anekdote über den Syndikus von „Walden“, die, weil sie viel Zutreffendes enthält, hier teilweise wiedergegeben werden soll:

„Die Industrie, die der Herr Syndikus vertritt, ist stets die für den Wiederaufbau lebensnotwendige. Sie trägt die Lasten, sie verkörpert den technischen Fortschritt, von ihr sind Gedeih und Verderb der gesamten Volkswirtschaft absolut abhängig. Es ist die Industrie, die am meisten Substanz verlor, die die Hauptlast der Steuern aufbringt und die Majorität der Reparationen zahlt. Dabei ist sie die rationellste geleitete, ihre Arbeitsbedingungen sind die besten, ihre Betriebe sind wahre Arbeiterparadiise und ihre Löhne sind von verschwindender Höhe. Sie ist die deutsche Mutterindustrie. Sie ist die Industrie par excellence. Und deshalb höchsten Schutzes und äußerster Schonung bedürftig.“

Seiner sind diese Tatsachen der weiteren Deffenität nicht genügend bekannt. Daß sie es werden, dafür ist der Herr Syndikus da. Er unterzieht sich seiner Aufgabe an Hand der geschickten Eigenschaften mit Energie und sicherem Takt für das Erforderliche.

Das Mittel dazu sind die Konferenzen. Der Herr Syndikus ist Konferenz-Genosse. Während seine Arbeitgeber Seine oder Barmasse produzieren, stellt er Sitzungen her. Konferenzen, Tagungen, Besprechungen. In ihnen ist er Herr der Lage. Dort entscheidet er die Geschicke der Wirtschaft.

Seine Ratgeber sind die Tabellen. Er hat für alles Tabellen. Für den Stand der Konjunktur, der Preise, des Abwages und der Kultur. Die Tabellen des Herrn Syndikus sind unüberleglich. Sie beweisen stets, daß die Industrie glücklich dasteht, daß der Geschäftsgang unge-

stört und die Lage der Unternehmer verzweifelt ist. Sie beweisen, daß die Löhne unerträglich hoch, die Arbeitszeiten zu niedrig und die Preise zu gedrückt sind. Sie beweisen, daß es nichts Gländeres auf der Welt gibt als die Lage der Industrie. Aus ihnen geht eigentümlich hervor, daß weder Armee, noch Polizei, noch Steuerfindung imstande wären, die Industrie vor dem sicheren Untergange zu retten.

Aber der Herr Syndikus ist gar nicht so. Er läßt mit sich reden. Er ist schon zufrieden, wenn ein paar Schutzgölle, ein hübscher Schiedsspruch oder einige Konventionen abfallen. Dann zieht er die Drohung mit Selbstmord seiner Unternehmer zurück, erklärt den Wiederaufbau für gesichert und die Inflationsgefahr für vermieden. Ja, er steht nicht an, freiwillig für Anfang des nächsten Jahrhunderts die Prosperität seiner Industrie und gegebenenfalls sogar Preiserhöhungen ihrer Artikel in Aussicht zu stellen.

So lebt der Herr Syndikus dahin. Ein wahrer Eckart der deutschen Wirtschaft, ein Paladin ihrer Kapitäne . . .

Die kulturelle Bedeutung des Radio!

Das Radio hat die Fenster geöffnet zur ganzen Welt. Nicht mehr an räumliche Grenzen gebunden, vermag der Mensch seine Welt um seine heimliche hinauszuwachen bis ans Ende der Welt. Das durch Radio verbreitete Wort kann von Millionen von Menschen gehört werden, und seine Wirksamkeit ist keinem anderen gleichzusetzen. Es ist geeignet, das Theater, das Kino, den Konzertsaal und den Vortragssaal von seiner heutigen Bedeutung zu verdrängen. In noch viel größerem Maße gilt dies für die Presse. Es ist ganz unzweifelhaft, daß die Presse der Zukunft „die geistreichste Zeitung“ sein wird. Denn es gibt keine zweite Möglichkeit, eine Nachricht so schnell, so bequem, so billig als jetzt im großen Kreis von Menschen gelangen zu lassen. Daß es jetzt die Nachrichtenvermittlung durch Radio noch so geringe Bedeutung hat, liegt zum Teil an der Jugend der Radiotelephonie. Aber die nicht geringere Schuld trifft das Prekariat, das ihr Ende befürchtet und sich der vollen Aus-

nutzung des Radio auf diesem Gebiete widersetzt. Aber technische Fortschritte setzen sich durch, auch gegen die Interessen von einzelnen Gruppen. Und die Radiotechnik wird die Zeitung der Welt werden. Nicht anders wird es der wissenschaftlichen Lehre ergeben. Die Verbreitung des Wissens in der breiten Masse wird durch Radio geschehen.

Hierzu man dabei in Rechnung, daß die Möglichkeit gegeben ist, durch Radio zu erfahren, die wegen ihrer Entfernung von unseren Kulturzentren nicht zu erfassen waren, daß diese Menschen aus Mangel an anderen Unterrichtsquellen sich mit Leib und Seele dem Radio verschreiben werden, so erkennt man, daß hier ein Instrument geschaffen wird, dessen Einfluß einzigartig ist, und gegen dessen Macht kaum anzutreten sein wird. So betrachtet, kann es uns, die wir ein Programm verfechten, nicht ablehnen, in dessen Händen diese neue Großmacht liegt. Es kann uns nicht gleichgültig sein, ob wir uns ihre Vorteile zunutze machen, oder ob sich andere über uns bemächtigen. Diese Frage rührt an unsere tiefsten Lebensinteressen. Die großen Gefahren und die denkbaren unermesslichen Vorteile des Radios nicht rechtzeitig erkannt zu haben, kann zu einer Unterlassungs-tünde werden, von der sich die lebende Generation des Klassenbewußten Proletariats nicht würde reinwaschen können.

Aus unferen Reihen haben sich einige im Arbeiter-Radio-Klub zusammengesetzt. Dieser befaßt sich mit dem Problem und sucht die Wege zu einer Lösung. Es ist zwar noch nicht geklärt, nach augenblicklich sichtbar Bedeutendes zu leisten, weil der Klub noch nicht das genügende Interesse der Arbeiterschaft gefunden hat, das seine Ziele verdrängen. Er arbeitet aber dessen ungeachtet reger an seinen Aufgaben. Um zu zeigen, was er bis jetzt geleistet hat, um in großzügiger Weise seine Ideen zu propagieren und in weitesten Kreisen Interesse für sie zu erwecken, hat er sich entschlossen, seine Ausstellung zu veranstalten. Diese wird in Leipzig in der Gohliser Messehalle vom 14. bis 22. November 1925 stattfinden. Jeder hat die Möglichkeit, durch rege Beteiligung und die Hilfe der Ausstellung dem Arbeiter-Radio-Klub zu helfen. Etwaige Beiträge, sondern unterstütze diese Veranstaltung durch zahl-reiche Besichtigung der Ersten Deutschen Amateur-Ausstellung des Arbeiter-Radio-Klubs. Man wende sich sofort an die Ausstellungsleitung, Herr Dafa, Leipzig, Sternwartenstr. 40.

revolten, wie wir sie während des Krieges und während der Inflation erlebt haben, liegen durchaus im Bereich der Möglichkeit.

Man fragt sich immer wieder, wie sich die Dinge angesichts eines unlegbaren Kartoffelüberschusses in Deutschland so zuspitzen konnten? Die Antwort liegt jedoch nahe. Abgesehen von den enorm hohen Zinsen, die eine normale Verteilung der reichlichen Ernte verhindern, muß folgendes festgestellt werden: Die Kaufkraft der Bevölkerung hat sich so weit gesenkt und ist in einem Maße reduziert worden, daß die Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, die Einbeziehung mit Kartoffeln für die Wintermonate vorzunehmen. Das ist eine Tatsache, die vor kurzem von dem Preussischen Ministerium für Landwirtschaft noch besonders unterstrichen worden ist. Die Massen sind so weit ausgepowert worden, die Real-löhne sind so weit gesunken, daß selbst die bescheidenste Vorratswirtschaft unmöglich geworden ist. Die Mittel reichen eben nicht hin, sich einzudecken, und so geht man einem harten Winter schutzlos und ungerüstet entgegen.

Das ist kein Wunder, wenn wir die von der Regierung protegierte Preisbildung betrachten, durch die die Käufer bis auf die Haut ausgezogen worden sind. Welchen wir nur zunächst bei dem Kartoffelpreis und sehen wir nach, indem wir die Preise von heute mit denen vor dem Krieg vergleichen, in welchem Maße heute der Kartoffelwucher grassiert. Der Erzeugerpreis für Kartoffeln stellte sich für 1925 und 1913 wie folgt:

Table with 2 columns: absolute price and index price (1913=100) for 1913 and 1925.

Die Zahlen ergeben, daß der Erzeugerpreis für Kartoffeln heute unter Friedensstand liegt. Von diesen billigen Kartoffeln bekommt aber der Verbraucher nichts zu sehen. Die Kartoffel, die an ihn gelangt, ist ganz bedeutend teurer als vor dem Kriege. Schon im Großhandel tritt eine ganz bedeutende Verteuerung ein, wie folgende Feststellung beweist:

Table with 2 columns: absolute price and index price (1913=100) for 1913 and 1925 for wholesale and retail prices.

Die Verteuerung schreitet fort, je näher die Kartoffel an den Verbraucher kommt. So zahlte der Verbraucher 1913 und 1925 folgende Preise:

Table with 2 columns: absolute price and index price (1913=100) for 1913 and 1925 for wholesale and retail prices.

Trotzdem die Kartoffel in Deutschland heute in der Erzeugung weniger kostet als im Frieden, stellt sich der Kleinhandelspreis für Kartoffeln rund 40 Proz. höher als vor dem Kriege. Damit ist doch wohl eine der wesentlichen Ursachen aufgezeigt, die zu Kartoffelrevolten führen müssen. Es ist nichts anderes als ein schamloser Wucher, der die notwendige Wintervorratswirtschaft verhindert. Die Verteuerung auf den Zwischenstufen hat geradezu gemeingefährliche Formen angenommen und muß soziale Gefahren auslösen.

Die Preissteigerungen im Hopfenhandel.

Daß der Übergang zur Planwirtschaft bald zur Notwendigkeit wird, beweisen uns wieder die gewaltigen Preissteigerungen im Hopfenhandel. Es ist dies auch gleichzeitig ein lehrreiches Beispiel, wie groß die Verdienste in der Brauindustrie sind, denn würden sich die Brauereien in den Einkauf von Hopfen einer größeren Zurückhaltung befleißigen und nicht drauflos kaufen, würde es gar nicht möglich sein, derartig die Preise für den Hopfen in die Höhe zu treiben.

Daß die Produzenten die Gelegenheit ausnutzen, hohe Preise einzuheimsen, ist bei derartigen Situationen nicht verwunderlich, da ihnen der Hopfen buchstäblich aus den Fingern gerissen wird.

Table showing market hops and hallertauer prices for various quantities (15.8, 31.8, 1.9, 2.9, 3.9, 4.9, 7.9, 8.9, 9.9, 10.9, 15.9).

Nach dieser Tabelle sind die Preise für diese Hopfenarten, sowie auch für die übrigen anderen innerhalb vier Wochen um rund 150-200 Proz. gestiegen.

Diese gewaltigen Preissteigerungen sind nicht in Einklang zu bringen mit der so hochtönend angekündigten Verbilligungsaktion der jetzigen Regierung.

Grund zu den Befürchtungen, daß der Hopfenverbrauch für dieses Jahr die Hopfenproduktion übersteigt, kann man nicht teilen, wenn man die Schätzungen und den tatsächlichen Ernteertrag der letzten Jahre verfolgt. Als Beispiel sollen folgende Zahlen gelten: in Str.

Table comparing harvest yield (Ernteertrag) and official estimate (Offizielle Schätzung) for 1913 and 1924.

Für 1925 sind rund 140-145 000 Str. geschätzt, nimmt man noch eine Fehlschätzung von nur 30-35 000 Str. auf Grund vorliegendem Beispiel hinzu, so kommt man in Deutschland auf den mutmaßlichen Verbrauch von Hopfen für das Jahr 1925/26, der mit 180 000 Str. bei einer Bierproduktion von 40 Millionen Hektoliter angenommen ist.

Bei dieser evtl. 180 000 Str. Eigenerte sind die alten Bestände und die Einfuhr aus den Nachbarländern, zumal der Tschechoslowakei, nicht mit eingerechnet. Auch ist die Produktion von Bier bereits um 3,3 Mill. Hektoliter höher eingeseht. Diese Höhe wird sie aber noch übersteigen, denn im ersten Vierteljahr von 1925 ist die Biererzeugung gegenüber dem ersten Vierteljahr von 1924 um rund 3,1 Mill. Hektoliter gestiegen.

Einige Berechtigung für den Glauben an Hopfenmangel ist jedoch vorhanden, wenn man an der gewaltigen Abnahme der Hopfenbauflächen seit 1913 nicht achtlos vorübergeht.

Table showing hopfenbauflächen in hectares for 1912, 1913, 1922, 1923, and 1924.

Dies bedeutet eine Abnahme seit 1913 um rund 57 Proz. der gesamten Anbauflächen.

Table showing hopfenbauflächen in hectares for 1912, 1913, 1922, 1923, and 1924.

Diese Weltanbauflächen haben also auch eine Einbuße von rund 50 Proz. erlitten.

Notwendige Voraussetzungen für die Regelung von Lohn- und Tariffdifferenzen.

Laufend macht man die Erfahrung, daß bei Nichtbezahlung des Tariflohnes, Ueberstunden, Nichtgewährung von Urlaub, Nichtbezahlung von Begegeld usw. überhaupt bei allen berechtigten Ansprüchen der Kollegenchaft gegenüber ihren Arbeitgebern, die Kollegen bei Beauftragung ihrer Organisationsvertreter, behufs Regelung der berechtigten Ansprüche außer acht lassen, daß

- 1. der tarifliche Instanzenweg in allen Fällen einzuhalten ist,
2. daß, wenn die Organisationsleitung mit der Vertretung irgendeiner Sache beauftragt wird, sie von der vorliegenden Streitfrage genau unterrichtet werden muß.

Von der Selbstverständlichkeit, daß jeder Arbeiter seinen verdienten Lohn (gleich, in welcher Form er diesen zu beanspruchen hat) vom Arbeitgeber zunächst selbst fordert bzw. bei der Lohnzahlung den zu wenig bezahlten Lohn selbst reklamiert, sollte heute jeder Kollege durchdrungen sein. Und doch sind die Fälle zu häufig, wo privatim, in Betriebs- und Mitgliederversammlungen, Kollegen beschwerdeführend Kritik am Arbeiter- bzw. Betriebsrat, an ihrer Ortsverwaltung und ihrer Organisationsleitung üben, weil sie nicht nach den Tarifbestimmungen entlohnt werden. Wenn man diese Kollegen dann fragt, ob sie ihre Beschwerde auch schon beim Arbeitgeber selbst geltend gemacht haben, dann müssen sie diese Frage in der Regel verneinen. Auch Betriebsrats- und Verwaltungsmitglieder lassen oft in der Behandlung von Beschwerden die notwendige Sorgfalt vermissen.

Ich will in diesem Zusammenhang nicht das Thema: „Die Aufgaben der Arbeiter- bzw. Betriebsräte“ behandeln, sondern lediglich die selbstverständlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, wenn die Organisationsleitung mit der Vertretung eines Differenzfalles betraut wird, herausheben. In den letzten Jahren ist es recht häufig vorgekommen, daß in Versammlungen, Sitzungen und persönlich von Kollegen Beschwerden vorgebracht wurden, daß sie geleistete Ueberarbeit, das tarifliche Begegeld usw. nicht bezahlt erhielten. Wenn man die Frage stellte: „Wann hast du Ueberarbeit geleistet, an welchem Tage war es, und welche Tour kommt in Frage, für die du das tarifliche Begegeld nicht bezahlt erzieltest, wieviel Kilometer betrug die Tour, welche Zeit erforderte sie zur Ableistung, und was hast du an Begegeld für diese Tour wirklich erhalten? u. a. mehr,“ so erhielt man in keinem Falle eine Antwort, nach der es möglich gewesen wäre, die Forderung der Kollegen ihren Arbeitgebern gegenüber, viel weniger vor einem Gericht, geltend zu machen.

Die Arbeiterchaft muß sich endlich bewußt werden, daß mit der Unzufriedenheit allein nichts anzufangen ist. Die Unzufriedenheit, und wenn sie noch so groß ist, bürgt nicht für einen tüchtigen Verbandskollegen, sondern der Mensch ist danach zu bewerten, wie weit, und wieviel er selbst dazu beiträgt, die Ursachen seiner Unzufriedenheit zu beseitigen. Von einem organisierten Verbandskollegen soll man an sich annehmen dürfen, daß er soviel Mut und Selbstbewußtsein besitzt, seinen verdienten Lohn zunächst selbst zu fordern. Dies bedingt schon die Pflicht gegen sich selbst. Wertwürdigerweise regen sich diese Kollegen, die selbst nicht den Mut haben, ihren verdienten Lohn und die geltenden Tarifbestimmungen für sich zu fordern, immer über ihre eigene Schwäche auf. Denn sie sind es, die in der Hauptsache fortgesetzt auf ihre Vertrauensleute und die Organisation schimpfen, daß diese für sie nichts tun. Diese Kollegen sind sich scheinbar nicht bewußt, daß sie mit der Organisation bilden und der Wert und der Einfluß der Arbeiterorganisation vom Wert und der Pflichterfüllung der Mitglieder abhängt. Wenn eine Arbeiterorganisation von lauter solchen, sagen wir unselbständigen Mitgliedern zusammengesetzt wäre, wo keines den Mut hätte, seine vertraglichen Rechte selbst zu beanspruchen, dann hinge alles, was die Organisation für die Kollegen bis jetzt erkämpft hat, in der Luft und in der kürzesten Zeit hätten die Arbeitgeber in der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen das freieste Spiel.

Die größten Schädlinge in der Arbeiterbewegung sind aber jene, die, ohne selbst den Mut aufzubringen, ihre tariflichen Rechte beim Arbeitgeber zunächst selbst geltend zu machen, den Arbeiter- bzw. Betriebsratsmitgliedern und den Organisationsvertretern fortgesetzt mit ihren Beschwerden an

den Ohren hängen, und wenn dann und wann im Pflichter, ohne Beachtung des Instanzenweges, diese Beschwerden der jeweiligen Betriebsleitung vorgebracht werden, dann nicht einmal zu ihrer eigenen Beschwerde stehen, ja sogar leugnen, sich beschwert zu haben.

Unzweifelhaft wird die Gesamtarbeiterchaft jährlich durch die Nichtbeachtung der tariflichen Bestimmungen und zu wenig bezahlten Tariflohn von den Arbeitgebern um viele Millionen geschädigt. Dieser Schaden kann jedoch leicht verhütet werden:

- 1. wenn jeder Arbeiter über seine tariflichen und rechtlichen Ansprüche genau unterrichtet ist,
2. wenn jeder Kollege im Laufe einer jeden Lohnwoche sich genau merkt (oder er es sich aufschreibt), was er am nächsten Lohntag über den normalen Wochenlohn hinaus für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Lorengeld usw. an Lohn zu beanspruchen hat,
3. wenn jeder Kollege bei der Lohnzahlung, oder spätestens innerhalb 24 Stunden, den zu wenig erhaltenen Lohn reklamiert,
4. wenn er dann seinen ihm zustehenden Lohn nicht erhält, sich beschwerdeführend an den Arbeiter- bzw. Betriebsrat wendet, und wo kein Arbeiter- bzw. Betriebsrat oder Betriebsobmann vorhanden ist, an seine Organisation.

Sofern ein Arbeiter- bzw. Betriebsrat oder Betriebsobmann bei der Vertretung einer Beschwerde, die nach seiner Ueberzeugung nach dem geltenden Tarifvertrag, den arbeitsrechtlichen Gesetzesbestimmungen, oder auf Grund allgemeiner Rechtsanschauung begründet ist, keinen Erfolg hat, muß er den Streitfall der zuständigen Organisationsleitung, des Beschwerdeführers übertragen.

In diesem Falle ist die Erfüllung der gleichen Voraussetzungen notwendig, als wenn ein Betriebsrat eine Beschwerde selbst dem Arbeitgeber gegenüber vertreten soll. Genaue Angaben des Differenzfalles, wann, was, wo und wer.

Bei Differenzfällen, die gerichtlich ausgetragen werden müssen, ist außer dem genauen Sachverhalt der Ursache und der Gründe des Rechtsanspruches auch die genaue Adresse neben dem Namen der Kläger anzugeben und dem Prozeßvertreter eine eigenhändig unterschriebene Vollmacht auszustellen.

Die formalen Vorschriften bei Forderungsklagen sind gesetzlich festgelegt. Es liegt also nicht am Willen der Organisationsvertreter als Prozeßbevollmächtigte, die Kollegen, für die Differenzfälle gerichtlich ausgetragen werden müssen, von der Erfüllung der vorerwähnten Voraussetzungen zu verhehlen. Es liegt im eigenen Interesse eines jeden, in Differenzfällen, Tarif- oder Lohnforderungsklagen betr. die vorstehend angeführten Voraussetzungen zu erfüllen, um in jedem Falle in der Lage zu sein, der Kollegenchaft zu ihrem Recht zu verhelfen. W. Sch.

Arbeitsrecht.

Wahrung der Rechte bei Einspruch gegen Entlassung oder Kündigung.

Die Streitigkeiten aus den §§ 84 bis 90 des BRG. werden vor den Arbeitsgerichten ausgetragen. Darum ist es notwendig, daß die Vorverhandlungen mit dem Arbeitgeber ordnungsgemäß erledigt werden, denn nur dadurch werden die Rechte der Arbeitnehmer gewahrt. Nachstehende Aufzeichnungen sollen den Mitgliedern der Arbeiter- und Angestelltenräte zeigen, wie sie die Rechte der Arbeiter oder Angestellten am besten wahren können. Der besseren Klarheit wegen werden Fragen gestellt und die Antwort darauf gegeben.

Frage: Was hat der Gefündigte oder Entlassene zu tun, wenn er Einspruch gegen die Kündigung oder Entlassung erheben will?

Antwort: Er hat innerhalb fünf Tagen vom Tage der Kündigung bzw. der Entlassung an unter Angabe der Gründe Einspruch bei dem Vorsitzenden des Arbeiter- oder Angestelltenrats zu erheben.

Frage: Was hat der Vorsitzende des Arbeiter- oder Angestelltenrats zu veranlassen?

Antwort: Der Vorsitzende des Arbeiter- oder Angestelltenrats hat sämtliche Mitglieder des Arbeiter- oder Angestelltenrats unter Mitteilung der Beratungsgegenstände (Lagesordnung) zu einer Sitzung zu laden. (§ 29 d. BRG.) Der Arbeiter- oder Angestelltenrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte des Arbeiter- oder Angestelltenrats in der Sitzung anwesend sind. (§ 32 d. BRG.)

Frage: Was hat der Arbeiter- oder Angestelltenrat zu tun?

Antwort: Den Streitgegenstand zu beraten und zu beschließen, ob er den Einspruch für gerechtfertigt hält oder nicht. Ueber diese Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Im Protokoll müssen die Beschlüsse und mit welcher Stimmenmehrheit sie gefaßt sind, niedergeschrieben werden. Der Vorsitzende des Arbeiter- oder Angestelltenrats und noch ein Mitglied haben dieses Protokoll zu unterschreiben. (§ 33 Abs. 1 BRG.)

Frage: Wie hat der Arbeiter- oder Angestelltenrat mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, wenn er den Einspruch für gerechtfertigt hält?

Antwort: Der Arbeitgeber ist unter Mitteilung des Streitpunktes (Lagesordnung) rechtzeitig zu einer Sitzung mit dem gesamten Arbeiter- oder Angestelltenrat zu laden. Der Vorsitzende des Arbeiter- oder Angestelltenrats allein ist nicht zuständig. (§ 29 Abs. 4 BRG.)

Frage: Was ist zu tun, wenn der Arbeitgeber eine Erklärung in der Sitzung abgegeben hat?

Antwort: Die Erklärung ist im Protokoll über diese Sitzung einzutragen. Das Protokoll über diese Sitzung, an der der Arbeitgeber teilgenommen hat, ist dem Arbeitgeber zur Unterschrift vorzulegen. Eine Abschrift des Protokolls ist dem Arbeitgeber anzuhändigen. (§ 33 Abs. 2 BRG.)

Frage: In welcher Zeit hat die Sitzung des Arbeiter- oder Angestelltenrats mit dem Arbeitgeber stattzufinden?

Antwort: Binnen einer Woche, nachdem der Arbeiter- oder Angestelltenrat von dem Gefündigten oder Entlassenen angerufen war. (§ 36 Abs. 1 BRG.)

Frage: Wenn der Arbeitgeber die Kündigung oder Entlassung nicht zurückgenommen hat, was hat dann der Arbeiter- oder Angestelltenrat zu tun?

Antwort: Der Arbeiter- oder Angestelltenrat hat innerhalb weiterer fünf Tage das Verwertungsgericht bzw. Kaufmannsgericht oder die arbeitsgerichtliche Kammer des zuständigen Schlichtungsausschusses anzurufen. (Der Gefündigte oder Entlassene kann auch selbst die genannten Gerichte anrufen.) (§ 86 Abs. 1 Satz 3 BRG.)

Frage: Was ist bei der Anrufung dieser Gerichte zu beachten, wenn die Klage nicht wegen Formfehler zurückgewiesen werden soll?

Antwort: Es ist deutlich anzugeben: 1. Name, Wohnort und Wohnung des Klägers;

An alle Ortsvereine! Betrifft Umschreibung der am 26. Dezember 1925 ablaufenden Mitgliedsbücher!

Wie wir bereits im Mitteilungsblatt Nr. 19 berichteten, werden die mit der 52. Woche 1925 ablaufenden Mitgliedsbücher durch das vom ADGB herausgegebene Einheitsmitgliedsbuch ersetzt und soll die Umschreibung der ablaufenden Bücher im Verbandshauptbüro erfolgen. Ausgenommen, das heißt von der Umschreibung entbunden und damit mit der Umschreibung beauftragt, sind nachstehende Ortsvereine: Berlin, Bielefeld, Dresden, Hamburg, Frankfurt a. M., Kiel, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg. Diesen Ortsvereinen gehen von der Hauptverwaltung noch besondere, für die Umschreibung zu beachtende Richtlinien zu.

Die Umschreibung der Bücher im Hauptbüro bedeutet für die Ortsvereine eine wesentliche Erleichterung und bietet weiter die Garantie der richtigen Nummerierung der Karteikarten, sowie der genauen Übertragung der bisher geleisteten Beiträge und bezogenen Unterstufungen, und wird es Sache aller Ortsvereine sein, vor der Absendung an die Hauptverwaltung die Bücher insbesondere daraufhin zu prüfen, ob alle bezogenen Unterstufungen eingetragen sind. Die Umschreibung der Mitgliedsbücher an die Hauptverwaltung muß sofort nach Jahresluß erfolgen, dies muß Veranlassung sein, die bis dahin fälligen Beiträge rechtzeitig durch die Mit-

glieder entnehmen zu lassen, so daß am Jahresluß Beitragsrückstände nicht zu verzeichnen sind. Die Umschreibungen erfolgen in der Hauptverwaltung der Reihe nach; wie die Eingänge vor sich gehen, jedoch wird es nicht möglich sein, in den ersten Wochen die Arbeit zu bewältigen, dies darf aber nicht Unläch werden, in der Beitragskassierung auszuweichen, diese hat genau, als wenn die Mitgliedsbücher vorhanden wären, weiterzugehen. Wenn einzelne Ortsvereine durch vorherige Kassierung in die Lage versetzt werden, die Bücher schon früher einzusenden, würde dies von der Hauptverwaltung begrüßt werden. Der Vorstandsvorsitz.

2. Name, Wohnort und Wohnung des Arbeiters, der gekündigt oder entlassen ist;
3. richtiger Name, Wohnort und Wohnung des Arbeitgebers, gegen welchen sich die Klage richtet;
4. Tag der Kündigung oder Entlassung;
5. Tag des Einpruchs des gekündigten oder entlassenen Arbeiters oder Angestellten bei dem Arbeiter- oder Angehörtenrat;
6. Tag der Verhandlung des Arbeiter- oder Angehörtenrats. (Hinweis auf das Protokoll.)
7. Tag der Verhandlung des Arbeiter- oder Angehörtenrats mit dem Arbeitgeber. (Hinweis auf das Protokoll.)

Sind diese Vorbedingungen alle erfüllt und die Fristen dabei eingehalten, so ist es den Gerichten möglich, recht schnell zur Verhandlung zu kommen. (Ohne erst Rückfragen machen zu müssen.) Und der Gegner kann nicht wegen Formfehler die Abweisung der Klage beantragen.

Frage: Wer reicht nun die Klage bei den Arbeitsgerichten ein?

Antwort: Am besten der Arbeiter- oder Angehörtenrat, weil, wenn die Klage doch zurückgewiesen werden sollte, dieser nicht zu den Kosten herangezogen werden kann. Die Organisation sowohl wie der klagende Arbeiter selbst, müssen, wenn die Klage abgewiesen wird, die Kosten bezahlen. (§ 4 Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 10. Dezember 1923 Reichs-Gesetzbl. I S. 1191.) Die Arbeiter rufen den Arbeiter- und die Angehörten den Angehörtenrat an.

In den Betrieben, wo nur ein Betriebsobmann im Sinne des Betriebsgesetzes besteht, können diese Rechte nicht geltend gemacht werden. Der Betriebsobmann hat kein Mitbestimmungsrecht bei Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

Die Kollegen sollten sich diese Aufzeichnung sowie das Muster zum Einreichen einer Klage aufbewahren, damit sie in vor kommenden Fällen sich danach richten können. M. T.

Die Nebenstunden im Tarifvertrag - verweigert oder entschuldigt oder nicht angerechnet?

Das Gewerbegericht Berlin hatte sich am 30. September 1925 mit der Klage von sieben Flaschenkellerarbeitern gegen die Schultze-Pfeifenfabrik-Bräuerei, Abt. Straußstraße, wegen Wiedereinstellung oder Entschädigung zu befassen. Die Beklagte wurde vernichtet, die Kläger weiter zu beschäftigen oder im Falle der Abweisung an jeden Kläger 75 RM zu zahlen. Ueber den Tatbestand berichten die Gründe, die wir zum Studium und zur Beherzigung den Kollegen nachfolgend mitteilen:

Gründe:

Die Kläger waren seit Januar bzw. Februar 1925 bei der Beklagten als Flaschenkellerarbeiter gegen einen Wochenlohn von 36,50 RM beschäftigt. Am 13. August 1925 wurden sie von der Beklagten entlassen. Gegen die Entlassung haben sie beim Arbeiter- und Angehörtenrat Einspruch erhoben, dieser hat den Einspruch gebilligt und mit der Beklagten ergebnislos über die Weiterbeschäftigung der Kläger verhandelt. Gestützt auf § 84 Ziff. 4 ArbZG haben die Kläger beantragt: Beklagte zu verurteilen, die Kläger weiter zu beschäftigen oder, falls die Weiterbeschäftigung abgelehnt wird, an jeden der Kläger eine Entschädigung in Höhe von 75 RM zu zahlen.

Die Beklagte beantragt: die Klage abzuweisen. Sie hat eingewendet, daß sie zur Entlassung der Kläger berechtigt gewesen sei, da dieselben Nebenstunden, zu deren Abfertigung sie gemäß dem Tarifvertrag verpflichtet waren, zu machen verweigert hätten.

Es ist Beweis erhoben worden durch Vernehmung des Otto Schmidtke und Albert Böhm als Zeugen. Bezüglich des Ergebnisses der Beweisnahme wird auf das Protokoll vom 30. September 1925 hiermit ausdrücklich Bezug genommen.

Gemäß dem Tarifvertrage der gewerblichen Arbeitnehmer im Berliner Brauergewerbe in Verbindung mit dem Nachtrag 4 derselben waren die Kläger zur Abfertigung der von ihnen verlangten Nebenstunden verpflichtet. Die Kläger haben nun behauptet, daß eine Nebenstunde vorhanden habe, der zufolge Nebenstunden stets 24 Stunden vorher angefragt worden waren. Dieser Nebenstunde sei im gegenwärtigen Fall nicht entsprochen worden, sie hätten daher keine Nebenstunden gemacht. Angesichts der klaren Bestimmungen des Tarifvertrages konnte sich das Gericht dieser Auffassung der Kläger nicht anschließen. Durchgreifend dagegen wurde der weitere Einwand der Kläger angegriffen, daß der Zeuge Böhm sich beim Anfragen der Nebenstunden derartig dargeäußert habe, daß sie annehmen konnten, im Falle ihres Weggehens würden ihnen Nebenstunden nicht entzogen. Insbesondere hat es das Gericht als erwiesen erachtet, daß der Zeuge, nachdem die Kläger Entschuldigungen vorgebracht hätten, um nach Hause gehen zu können, dem Zeugen noch gesagt, daß er kein Anrecht sei und daß er auch nach Entlassung der Kläger genügend Arbeitskolonnen zusammenbekommen werde. Aus der Aussage des Zeugen, die mit großer Unpräzision gemacht wurde, entnahm das Gericht, daß der Zeuge bei der Anordnung der Nebenstunden nicht mit der notwendigen Evidenz zum Ausdruck gebracht hat, daß sie die Nebenstunden auch unbedingt ableisten müßten. War dies aber nicht der Fall, so konnten die Kläger sich sehr wohl in dem Glauben befinden, daß es auf sie bei der Leistung der Nebenstunden nicht ankomme, da genügend andere Arbeitskräfte noch vorhanden waren und konnten sich berechtigt glauben, die Arbeit zu verlassen. Das Gericht sah daher in der Entlassung der Kläger eine unbillige und nicht durch ihr Verhalten herbeigeführte Härte. In der Vernehmung der Zeugen, daß die Kläger auf dem paritätischen Arbeitsnachweis durch ihre Beschäftigung bei der Beklagten geschienen sind und wieder am Ende auf der Liste der Arbeitslosen eingetragen werden müssen, ferner unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Beklagten, erachtet für den Fall, daß die Weiterbeschäftigung der Kläger abgelehnt wird, die festgesetzte Entschädigungsumme als billig.

Kundschau.

Otto Gaier f.

Am 21. Oktober starb der Redakteur des Gewerkschaftsblattes "Der Fleischer", Otto Gaier, an einem schweren Schlaganfall im 41. Lebensjahre. Bis zum Eintritt in die Redaktion war er Bezirksleiter in Rheinland-Pfalzen, wo er schon in seiner Jugend in den vordersten Reihen stand.

Unermüdet und zähe wirkte er für seine Organisation, die ihm ein ehrendes Andenken bewahrt.

Gewerkschaftsbewegung.

Heinrich Bodahl ist 25 Jahre Verbandskassierer des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter.

Der Verlust der Arbeitnehmer während der Inflationszeit - 35 Milliarden Goldmark.

Ein bekannter Nationalökonom schätzt den Ausfall an Lohn- und Gehaltseinkommen der Arbeitnehmer während der Inflationszeit gegenüber der Vorkriegszeit auf 35 Milliarden Goldmark. Nach dieser Schätzung betrug das Jahreseinkommen von 10 Millionen Arbeitern, die vor dem Krieg in Deutschland beschäftigt waren, jährlich 10 Milliarden Mark (mit 1000 Mark pro Kopf gerechnet). Die Geldentwertung begann im Jahre 1916 und bis zum Zeitpunkt des Währungs zusammenbruchs 1923 betrug der Reallohn dieser Arbeiter durchschnittlich 50 bis 70 Prozent des Vorkriegslohnes; das heißt, war ihr Reallohn jährlich um 3 bis 5 Milliarden Mark geringer als vor dem Krieg. Rechnet man die Löhne und Gehälter der in Handel und Verkehr beschäftigten Arbeiter und Angestellten und die Beamtenbesoldungen hinzu, so haben die Arbeitnehmer jährlich durchschnittlich 5 Milliarden Goldmark weniger erhalten als vor dem Krieg - in 7 Jahren 35 Milliarden Mark. Das war das finanzielle Kriegs- und Inflationsopfer der Arbeitnehmer. Ungefähr denselben Betrag haben die Rentner durch die Geldentwertung verloren. Wohin verschwand diese ungeheure Summe, die dem Verbrauch der Arbeitnehmer und Rentner entzogen wurde? Zum Teil wurde sie für unproduktive Zwecke, wie Kanonen, Munition usw. verwandt, zum Teil wanderte sie zu den Spekulanten der Inflation, welche diese Summen zur Vermehrung ihrer Vermögenssubstanz, das heißt zur Erweiterung ihrer Betriebsanlagen verwendeten.

Ergebnisse der Weltgetreideernte 1925.

Nach den neuesten Mitteilungen des Internationalen Ackerbauinstituts ist die diesjährige Ernte, namentlich für Europa, außerordentlich gut ausgefallen. Die vorliegenden Zahlen für Roggen und Weizen können als endgültig angesehen werden, währenddem für Gerste und Hafer erst 85 Proz. der Erzeugunggebiete berichtet haben, diese Ziffern sich also entsprechend erhöhen werden. Im einzelnen ergibt die Statistik über das Ergebnis der diesjährigen Ernte folgende Ziffern:

In Millionen dz	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Europa (22 Länder)	350,4	219,3	116,2	170,3
Ver. Staaten und Kanada	296,7	17,2	72,6	291,6
Asien	99,2	—	26,7	—
Nordafrika	29,3	—	22,2	3,0
Sowjetrußland	180,0	208,3	59,8	101,6
	955,6	444,8	297,5	566,8

Ernteertrag 1924 insgesamt 821,5 347,2 243,5 518,6

Der Ernteertrag ist also durchweg als gut zu bezeichnen. Bei Weizen fehlen nur noch 7 Mil. dz, um die Friedensproduktion von 1913 zu erreichen. Bei Gerste und Hafer werden sich die Ziffern für 1925 noch um etwa 15 Proz. erhöhen. Bemerkenswert ist an der Zusammenfassung, daß Rußland wieder als Getreideerzeugungsland in Erscheinung tritt. Hoffentlich kann das arbeitende Volk aller Länder an dieser günstigen Ernte profitieren.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der "Verbands-Zeitung" Berlin NW 48, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hansa 4934.

45. Beitragswoche vom 1. bis 7. November

Abrechnung vom III. Quartal.

Es fehlen noch folgende Ortsvereine: Bischofsburg, Insterburg, Danzig, Bernstadt, Freiburg i. Schl., Hannau, Hirschberg, Sprottau, Rudelsdorf i. Schl., Cosel, Falkenberg, Neustadt D.-Schl., Oppeln, Loß, Forst, Frankfurt an der Oder, Guben, Lyden, Potsdam, Storkow, Harburg, Jöhndorf, Marne, Stade, Bülow, Schwerin, Holzminde, Lauterberg a. S., Hadmersleben, Artern, Crimmitschau, Camburg, Frankenhäuser, Jmenau, Mühlhausen, Neustadt an der Oder, Böhmstedt, Rudolfsdorf, Salungen, Sondershausen, Coburg, Traunstein, Ulm, Geislingen, Heidenheim, Hermaringen, Isny, Kaufbeuren, Rempten, Radolfzell, Schwemmingen, Lütlingen, Waldsput, Wolfach-Bieberach, Stuttgart, Pfullingen, Schwäge, Lauterbach i. S., Weilburg, Solingen, Elberfeld, Hagen, Siegen. Der Hauptvorstand.

Eingänge der Hauptkasse vom 26. bis 31. Oktober.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter 6. n. S., Berlin 33. 48.)
 Gosdang 28,80, Bremerwerbe 30,40, Brunnenschweig 160,40, Burtel 158,64, Darmstadt 45,00, Dortmund 699,41, Duisburg 762,45, Verbeug 35,00, Lorheim 140,00, Stuttgart 2800,00, Zwickau 1561,20, Berlin 4,50, Bielefeld 400,00, Düsseldorf 113,28, Essen 111,50, Siegen 200,00, Gießen 269,55, Harburg 839,24, Heilbronn 529,55, Künzberg 167,60, Reifen 799,59, Stendal 24,35, Königsberg 2,22, 44,65, Bad Kösen 159,45, Bernstadt 97,35, Bielefeld 248,07, Coblenz 900,00, Elm 500,00, Elmold 336,18, Elbing 400,95, Erlangen 50,00, Goldap 122,55, Hadmersleben 120,00, Garmeln 406,45, Hamm 293,01, Langsa 107,15, Mainz 914,59, Minden 250,00, Mühlhausen 65,00, Nienker 711,76, Nürnberg 694,65, Pfullingen 45,20, Salungen 200,00, Schwelm 317,15, Schwein 527,99, Heiligen 133,65, Berlin 51,40, Wern 101,50, Wernuchen 16,50, Striegen 151,50, Cöhrin 3,00, Zuisburg 1861,94, Düsseldorf 100,00,

Aulendorf 453,65, Berlin 13,30, Wachen 921,55, Coblenz 1390,68, Glogau 273,55, Lindau 100,44, Neutlingen 200,00, Waldsput 145,10, Bremen 1000,00 und 1834,25 und 253,10, Augsburg 2918,00, Elm 500,00, Ortelsburg 10,80, Schölkau 29,80, Loß 86,04, Traunstein 543,44, Berlin 117,60, Coburg 500,00, Cöthen 150,00, Essen 500,00, Göttingen 386,79, Heidenheim 300,40, Lübs 180,00, Scheuditz 100,00.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Rudelsdorf i. Schl. Vorst.: Fr. Brezeczka.

Bekanntmachung.

Die berechtigten Spargelbeleger werden höflich gebeten, sofort ihre Spargelbücher einzuweisen, damit die Zinsengutschrift zum 31. August 1925 (Tag des Geschäftsabchlusses) prompt erfolgen kann. Unsere Sparkasse nimmt nunmehr wieder Spargelbücher an und werden bereit, solange die hohen Zinsen anfallen, diese mit 10 Prozent verzinst. Einzahlungen erbitten wir auf unser Postkontokonto München Nr. 1362. Zahlkartenformulare stehen auf Wunsch zur Verfügung. Gesellschaftsbrauerei Augsburg, Gef. m. b. H. gez. W. Richter.

Nachruf.
 Am 8. Quartal 1925 starben folgende Mitglieder:
 Karl Schröder, Heizer, Eiche-Bräuerei,
 Gustav Anders, Mühlenarbeiter, Hellania-Mühle,
 Karl Burmeister, Gärtner, Eiche-Bräuerei.
 Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsverein Kiel.

Nachruf.
 Am 9. Oktober verschied unser treuer Kollege
 Anton Schneider
 Müller, infolge Unfalls. Wir beruhen in dem Kollegen ein treues, altes Mitglied. Die Kollegen der Zahlstelle werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Zahlstelle Mainz, Wiesbaden und Umgebung.

Nachruf.
 Am 21. Oktober verschied unser Kollege
 Wilh. Wobenschäfer
 im 68. Lebensjahre, Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Zahlstelle Hamm i. Westf.

Nachruf.
 Am 25. Oktober starb infolge einer schweren Augenkrankheit unser treuer Verbandskollege
 Leopold Randsch
 Ehre seinem Andenken. Ortsverein Nienburg a. d. S.

Nachruf.
 Am 24. Oktober verschied infolge Herzschlags unser langjähriger Verbandskollege
 Josef Häutenkofer
 über 30 Jahre Obermüller beim Schuhbräu-Wilking, im Alter von 63 Jahren. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Ortsverein Rosenheim-Wilking. Für die gütigen Gläubiger Gläubiger, das schöne Geschenk und das widerhallende Echo zu unserer Silberhochzeit, danken den Kollegen der Unionbrauerei herzlich. Epp Hüner und Frau.

Unsern Kollegen
 Ludwig Fellers
 zu seinem 80-jährigen Verbands-jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Gameln.

Unsern Verbandskollegen Gottlieb Wangermann zu seinem 40-jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Halberstadt.

Unsern Kollegen Konstantin Knoll, Erich Heister, Fritz Schmidt und ihren lieben Frauen zu ihrer silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei K. W. Hüpper, Remscheid.

Unsern Kollegen Bruno Reiber nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Engelhardt-Brauerei, Abt. Weiskammer.

Unsern Kollegen Otto Reupke nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Nordhausen.

Unsern lieben Kollegen Paul Mühlberg nebst seiner lieben Elsa zur Vermählung nachträglich unsere besten Glückwünsche. Seine Kollegen von der Brauerei Nischel Heßberg. Ortsverein Sonneberg.

Unsern Kollegen M. Zetzing und H. Skeratt zu ihrem 8-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Mühle Wiesent, Darschewitz.

Unsern Kollegen Friedr. Fleige und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich, und dem Kollegen Peter Gorges nebst Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Essen.
 Unsern Kollege Emil Grewentz nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Ortsverein Altenburg.

Unsern Kollegen Hans Hüter, Brauerei Sturm, zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Zahlstelle Straubing.
 Unsern Kollegen Friedr. Wobmann zu seinem 80-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Rindl-Brauerei, Abt. Stellung I, Weiskamm.

Unsern Kollegen Josef Fichtner und seiner Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Danzig.

Sei mar Arbeit vergibt
 W. Kollmer, Breslau, 56.

HELLOP 1925
 „Waffenteufel“
 aus prima
 Kernrindeleder;
 ferner alle ander.
 Holzschuhe,
 Herren- u. Damen-
 schuhe, sowie
 Hochparapluen
 liefert stets zu
 günstigsten Preisen
 Josef Urban, Cham i. Bay.

Holzschuhe
 Hohe mit Schnalle und niedrige,
 besohlt und unbesohlt,
 Heftet in aller Weise
 Max Wülber, Copitz - Pirna.

Brauerschuhe
 aus Kernrindeleder,
 maßfertig, extra
 starke Holzsohlen,
 Paar 7,50 RM. Best. d. Nachnahme.
 Sodenhoner Billaß.
 Feilnerstr., München.
 Ledererstr. 5 II.

„Soll Dich nicht Rheumatisches plagen, nicht Du Gscheidles Holzschuh tragen!“
 Preis 5,85 u. 6,65 Mk.
 pro Paar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und Verarbeitung.
 Industriemaschinenfabrik
 Gscheidle & Co., Höchst a. M.

Der altbekannte Brauerholzhuh!
 mit
 2 Schnall.
 in glattem
 u. gerippt.
 Leder.
 Unbesohlt
 7,50 RM.
 Besohlt 9.- RM.
 Heinrich Schäfer, Nahan
 Schirnstr. 5.

Billig- bismische Belfedern
 1 Kilo graue geschliffene G.-M. 3.-; halbwache G.-M. 4.-; weiße G.-M. 5.-; bessere G.-M. 6.-; baumwollene G.-M. 7.-; beste Sorte G.-M. 12.- bis 14.-; weiße geschliffene Nippfedern G.-M. 7.-, 9,50, 11.-
 Versand franco, portofrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.
 Benedikt Sachse, Lohes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.